



Inhaltsverzeichnis

	Seite
137 Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde: Auslegung der Planunterlagen „Rapphoffs Mühlenbach – Regelung der Vorflut von km 1,9 bis km 4,4 in Dorsten“ in der Zeit vom 10.10. bis 10.11.2025	433
138 Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung zur Erdkabelverbindung Korridor B der Amprion GmbH nach § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	437

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Kreis Recklinghausen
DER LANDRAT



Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 79/2025 vom 30.09.2025

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde
(70/3) 663120-03-15-001

Recklinghausen, 30.09.2025

Bekanntmachung

Der Lippeverband hat gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i. V. mit den §§ 104 ff des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG – NRW) in Verbindung mit §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG – NRW)

die Feststellung des Planes für folgendes Unternehmen beantragt:

Rapphofs Mühlenbach – Regelung der Vorflut von km 1,9 bis km 4,4 in Dorsten

Ferner wurden als unselbständiger Teil des vorgenannten Planfeststellungs-verfahrens Unterlagen zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens gem. §§ 2 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vorgelegt.

Der Vorhabenträger hat gemäß § 7 Absatz 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreis Recklinghausen.

Gemäß § 70 WHG und gem. § 6 UVPG jeweils in Verbindung mit § 73 Abs. 3 - 5 VwVfG - NRW weise ich darauf hin, dass Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich sowohl Art und Umfang des Unternehmens ergeben, wie auch der UVP Bericht zu den erwarteten Umweltauswirkungen des Vorhabens

in der Zeit vom 10.10.2025 bis 10.11.2025

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten
an:

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10 - Organisation und

Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090

Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht ausliegen.

Stadt Dorsten

Vermessungsamt

Halterner Str. 28

1.OG, Raum 111

46284 Dorsten

Öffnungszeiten:

Montags bis Donnerstag	8.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen, einschließlich des vorgelegten UVP- Berichts können in dem o.g. Zeitraum ebenfalls unter folgendem Link

<https://cloud.gkd.re/s/a3Lf85Rz9eEsKx4>

Passwort:

\8Eo@X'(fr

im Internet eingesehen werden.

Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de bekannt gemacht.

Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **spätestens bis zum 10.12.2025** bei dem Bürgermeister der Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Halterner Str. 28, 46284 Dorsten, oder bei dem Landrat des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendung kann an den Kreis Recklinghausen auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG.NRW.) i.d.F.d.B. vom 12.11.1999 (GV.NRW.S.602) in der zurzeit geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die Poststelle des Kreises Recklinghausen info@kreis-re.de-mail.de übermittelt werden. Weitere Informationen

finden Sie auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen unter https://www.kreis-re.de/Inhalte/Allgemein/_impressum_zugangseroeffnung.pdf

Einwendungen sollen den Namen, die genaue Anschrift des Einwenders und ggf. die Katasterbezeichnung (Gemarkung, Flur und Flurstück) derjenigen Grundstücke enthalten, für die Einwendungen erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders/ der Einwenderin werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden gemäß § 70 WHG in Verbindung mit § 73 VwVfG - NRW mündlich erörtert. Zum Erörterungstermin ergehen besondere Einladungen.

Ich weise ferner daraufhin, dass

1. verspätet erhobene Einwendungen im Verfahren über die Zulässigkeit des Verfahrens nicht berücksichtigt werden müssen,
2. bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann
3. dass
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Kreis Recklinghausen, 30.09.2025

Der Landrat
Im Auftrag

gez.

Fischer
Fachdienstleiter Umwelt

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Dorsten Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren und sind in einigen Bereichen bereits erfolgt. In der oben genannten Kommune werden die noch ausstehenden Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

DEZEMBER 2025 BIS FEBRUAR 2026

durchgeführt. Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, bzw. erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen

alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

Durchzuführende Maßnahmen:

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichneten Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen: Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammsondierungen/Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 bis 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammkernbohrung: Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Drucksondierung: Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Grundwassermessstelle: Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen: Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messtrecke mit oberflächennahen Erdsonden versieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen.

Kampfmittelräumung: Im Bereich von festgestellten Kampfmittelverdachtsflächen müssen Kampfmittelsondierungen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen können zum einen im Vorfeld von Baugrunduntersuchungen an den jeweiligen Untersuchungspunkten, zum anderen aber auch unabhängig davon stattfinden. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für Erkundungsarbeiten bzw. für spätere Bauarbeiten darstellen.

Die Kampfmittelsondierung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Stehen die Kampfmittelsondierungen in Zusammenhang mit Baugrunduntersuchungen, finden diese einige Tage vor den eigentlichen Bodenuntersuchungen statt. In der Regel sind die Sondierarbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen und Standortgegebenheiten – innerhalb von einem bis fünf Tagen abgeschlossen. Sollte sich ein Kampfmittelverdacht bestätigen, wird die Räumung nach Auswertung der Messdaten und Vorbereitung innerhalb weniger Wochen erfolgen. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen und Baugeräten erforderlich sein.

Archäologische Untersuchungen:

In Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden müssen bauvorgreifend auf bestimmten Flächen archäologische Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um obertägig nicht sichtbare Denkmäler im Planungsbereich zu lokalisieren und zu dokumentieren.

Begehung und Oberflächenabsuche: Offene oder nur geringfügig bewachsene Äcker werden zu Fuß abgegangen. Dabei wird u.a. die Geländestruktur auf Auffälligkeiten wie Erhebungen oder Bewuchsmerkmale untersucht. Funde, die an der Oberfläche liegen, werden aufgesammelt. Stellenweise können Sonden zum Einsatz kommen, die in geringer Tiefe Metallgegenstände aufspüren. Geringmächtige Bodeneingriffe zum Bergen der Funde sind in der Regel spatenbreit, nicht tiefer als 40 cm und werden sofort wieder verfüllt. Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Prospektion: Mithilfe empfindlicher Messgeräte werden Änderungen in magnetischen oder elektrischen Feldern registriert und ggf. unterirdisch vorhandene Strukturen sichtbar gemacht. Die Untersuchungen können sowohl mit Handgeräten zu Fuß als auch mit kleineren Fahrzeugen durchgeführt werden. Bodeneingriffe finden nicht statt. Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb von einer Woche abgeschlossen.

Archäologische Prospektion und Ausgrabungen: Viele Denkmäler können nur durch Ausgrabungstätigkeiten erfasst werden. Wenn ein Verdacht auf einer Fläche besteht, kann durch einen Bodeneingriff bis auf das archäologische Niveau überprüft werden, ob er sich bestätigt. In diesem Fall wäre eine archäologische Ausgrabung der Fläche die Folge. Der Bodeneingriff beschränkt sich hierbei auf die Ausmaße des späteren Baueingriffs, d.h. in der Regel auf eine Breite von maximal 40 Meter. Die Grabungstätigkeiten finden meist mit einem Kettenbagger statt. Die ausgehobenen Bodenmieten werden üblicherweise direkt auf der Fläche und getrennt nach Bodenart gelagert, um später wieder entsprechend eingebaut werden zu können. Abhängig von der Größe der Voruntersuchungsfläche, dem ggf. vorgefundenen Bodendenkmal und den Witterungsverhältnissen, sind die Arbeiten in der Regel innerhalb von 1 bis 4 Wochen abgeschlossen.

Suchschachtungen: Im Planungsbereich der Erdkabelleitung werden diverse Fremdleitungen angetroffen. Um die Planungen zu detaillieren und eine Abstimmung mit den Betreibern durchführen zu können, muss die exakte Verortung der jeweiligen betroffenen Fremdleitung durch Suchschachtungen bestimmt werden. Es handelt sich hierbei

um einen Eingriff in das Erdreich i.d.R. durch maschinengestütztes Arbeiten (i.d.R. kleinere Bagger oder ähnliche Fahrzeuge). Nach Aufheben der vorgefundenen Leitung wird die betroffene Eingriffsstelle entsprechend rückverfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Suchschachtungen steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Allgemeine Informationen

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär entzweit werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

EQOS Energie

Telefon: 0173-7292417

E-Mail: Amprion-KorridorB-Sued@eqos-energie.com

Liste der Flurstücke im Bereich Dorsten

Nachfolgende Flurstücke sind von Untersuchungen und/oder Rückschnitten betroffen:

Gemarkung: Altendorf-Ulfkotte

Flur 006
Flurstücke: 149, 155, 164, 165, 166, 178, 205, 208, 209, 232, 245, 68, 69
Flur 007
Flurstücke: 159, 167, 168, 169, 300, 37, 456, 461, 477, 478, 479, 509, 510, 511, 513, 514, 520, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 579, 603, 616, 617

Gemarkung: Dorsten

Flur 036
Flurstücke: 102, 104, 107, 11, 111, 12, 120, 121, 123, 130, 131, 133, 32, 34, 86, 89
Flur 037
Flurstücke: 102, 21, 33, 38, 72, 73, 78, 96
Flur 084
Flurstücke: 23, 89
Flur 085
Flurstücke: 151, 153
Flur 086
Flurstücke: 144, 178, 27, 58, 60
Flur 087
Flurstücke: 110, 120, 129, 139, 143, 16, 17, 38, 42, 5, 6, 7, 74, 97

Gemarkung: Lembeck

Flur 004
Flurstücke: 85, 88
Flur 015
Flurstücke: 128, 252, 335, 338, 348, 360, 392, 400, 402, 406, 411, 413, 416
Flur 016
Flurstücke: 162, 250, 253, 258, 267, 63, 64, 88
Flur 033
Flurstücke: 14, 17, 20, 35, 50, 51, 52, 55, 59, 6, 65, 66, 67, 68, 70
Flur 034

Flurstücke: 81, 85

Flur 035 _____

Flurstücke: 13, 14, 15, 25, 45, 47, 57, 58, 59, 60, 61, 80, 93

Flur 037 _____

Flurstücke: 42, 43, 44, 54, 55, 75

Flur 046 _____

Flurstücke: 104, 106, 17, 3, 41, 42, 44, 45, 63, 81, 88, 91, 95

Gemarkung: Wulfen

Flur 037 _____

Flurstücke: 10, 11, 19, 56, 82

Flur 038 _____

Flurstücke: 227, 34

Flur 042 _____

Flurstücke: 107, 118, 122, 191, 192, 193, 220, 31, 67

Flurstücke betroffen als Zuwegungen:

Gemarkung: Altendorf-Ulfkotte

Flur 006 _____

Flurstücke: 149, 155, 164, 165, 166, 176, 177, 178, 205, 207, 208, 230, 232, 245, 68, 69

Flur 007 _____

Flurstücke: 323, 324, 337, 37, 456, 457, 461, 503, 509, 510, 511, 513, 523, 524, 525, 526, 527, 568, 579, 580, 603, 616, 617

Flur 009 _____

Flurstücke: 55

Gemarkung: Dorsten

Flur 036 _____

Flurstücke: 102, 104, 107, 108, 11, 111, 117, 12, 120, 121, 123, 130, 131, 133, 23, 32, 34, 85, 86, 89

Flur 037 _____

Flurstücke: 101, 102, 21, 28, 33, 38, 47, 48, 52, 56, 72, 73, 78, 91, 96

Flur 084 _____

Flurstücke: 23, 47, 48

Flur 085 _____

Flurstücke: 144, 146, 151, 153

Flur 086 _____

Flurstücke: 139, 141, 144, 151, 178, 27, 50, 52, 57, 58, 60

Flur 087 _____

Flurstücke: 110, 120, 129, 130, 139, 143, 16, 17, 38, 40, 42, 5, 6, 7, 74, 97

Gemarkung: Lembeck

Flur 004 _____

Flurstücke: 85, 88

Flur 015 _____

Flurstücke: 128, 175, 202, 219, 252, 266, 335, 338, 339, 348, 349, 360, 363, 369, 375, 383, 389, 392, 394, 395, 396, 400, 402, 406, 410, 411, 413, 416

Flur 016 _____

Flurstücke: 162, 250, 253, 258, 267, 63, 64, 88

Flur 033 _____

Flurstücke: 1, 14, 17, 19, 20, 31, 35, 43, 45, 48, 50, 51, 52, 55, 57, 59, 6, 65, 66, 67, 68, 69, 70

Flur 034 _____

Flurstücke: 81, 85

Flur 035 _____

Flurstücke: 12, 13, 14, 15, 24, 25, 45, 47, 57, 59, 60, 61, 76, 81, 86, 93

Flur 037 _____

Flurstücke: 42, 43, 44, 46, 60, 61, 62, 75

Flur 046 _____

Flurstücke: 101, 103, 104, 106, 17, 3, 41, 42, 44, 45, 81, 88, 95, 99

Gemarkung: Wulfen

Flur 036 _____

Flurstücke: 46

Flur 037 _____

Flurstücke: 10, 11, 19, 56, 71, 82, 9

Flur 038 _____

Flurstücke: 17, 227, 34, 35, 36

Flur 039 _____

Flurstücke: 64

Flur 041 _____

Flurstücke: 24, 86, 97

Flur 042 _____

Flurstücke: 107, 122, 123, 124, 125, 191, 196, 213, 216, 220, 31